

Brevet statt Schnellbleiche

Hundekurse Die obligatorische vierstündige Ausbildung für Hunde und Herrchen wird wieder aufgehoben. Luzerner Experten reagieren darauf keineswegs entsetzt.

Noah Knüsel

noah.knuesel@luzernerzeitung.ch

Am Montag hat sich der Nationalrat dem Ständerat angeschlossen und eine Motion des Zürcher FDP-Ständerats Ruedi Noser angenommen. Damit werden die obligatorischen Sachkundenachweiskurse für Hundehalter – kurz SKN-Kurse – wieder abgeschafft (Ausgabe vom Dienstag). Laut dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wird das Obligatorium voraussichtlich per 1. Januar 2017 ausser Kraft treten.

Eines der schlagendsten Argumente der Abschaffungsbefürworter war der geringe Nutzen der Kurse. Es sei nur ein riesiger bürokratischer Aufwand für etwas, das wenig Wirkung zeige, sagte etwa Marcel Dettling, SVP-Nationalrat aus dem Kanton Schwyz. Das Obligatorium war 2008 eingeführt worden, nachdem 2005 drei Pitbulls einen sechsjährigen Knaben totgebissen hatten. Hundehalter, so die Erwartung, sollten in vier Lektionen lernen, ihre Hunde besser im Griff zu haben. Laut einer Suva-Statistik lässt sich heute allerdings kein markanter Rückgang der Bissunfälle mit Hunden feststellen. Die Anzahl pendelt seit 13 Jahren zwischen jährlich 2500 und 3200 Fällen. Einzig 2005 war mit 3600 Bissunfällen ein trauriges Rekordjahr.

Kontrollen waren zu wenig streng

Was sagen die Luzerner Hundeschulen zur politischen Kehrtwende? Geschockt reagiert niemand auf die Abschaffung des Obligatoriums. Das hat seinen Grund: Denn auch die Hundetrainer haben Vorbehalte gegenüber der verordneten «Schnellbleiche». Die Kurse seien viel zu kurz, um nachhaltig etwas zu be-



Eingespielte Teams: die Hundetrainerinnen Melanie Pott (vorne) und Marika Svab mit ihren Tieren. Bild: Eveline Beerkircher (Ruswil, 21. September 2016)

wirken, so das einstimmige Fazit. **Antonia Schröder von der Natural-dogmanship-Hundeschule in Malter:** «Ein bloss vierstündiger

«In nur vier Trainingsstunden kann sich weder der Hund noch der Halter ändern.»

Melanie Pott
Hundetrainerin

Kurs ist meines Erachtens nicht seriös.» Sie habe den SKN nur in ihren Grundlagenkurs integriert angeboten, der 16 bis 20 Stunden umfasst. Das habe aber auch Hundehalter abgeschreckt: «Ich hatte viele Anfragen von Leuten, die einfach nur auf die Schnelle diesen «Check» wollten.» Sie hätten sich dann in der Regel nicht bei ihr angemeldet. Auch Melanie Pott, Mitinhaberin der Hundewelt Tshurak in Ruswil, weiss: «In nur vier Stunden kann sich weder der Hund noch der Halter ändern.»

Weiter sei die Einhaltung des Obligatoriums zu wenig streng kontrolliert worden, sagt Antonia

Schröder. Sie hätte sich hier eine «einheitliche Kontrollinstanz» gewünscht. Laut einem Evaluationsbericht des BLV vom März 2016 haben rund 20 Prozent der dazu verpflichteten Hundehalter seit 2008 keinen Kurs besucht.

Beim Kynologischen Verein Luzern weiss man nicht, wie viele der knapp 400 Mitglieder den SKN-Kurs belegt haben. Präsidentin Esther Badertscher: «Wir nahmen an, unsere Mitglieder hätten sich informiert und den Kurs selbstständig absolviert.» Kontrollen habe es nicht gegeben.

Fakt ist, dass in letzter Zeit das Interesse an SKN-Kursen spürbar abgenommen hat. Mel-

anie Pott: «Seit darüber diskutiert wurde, ob man das Obligatorium abschaffen soll, hatten wir fast gar keine Anmeldungen mehr.»

Besser wäre ein Anreizsystem

Trotz aller Kritik: Die vollständige Abschaffung des Obligatoriums finden die Hundetrainer problematisch. Melanie Pott: «Jetzt müssen die Hundebesitzer gar nichts mehr machen, dann wird es natürlich auch nicht besser.» Auch Brigitte Keiser von der Hundeschule Dog4you in Rothenburg hätte die Kurse nicht abgeschafft, sondern das System verändert. Bessere Kontrollen so-

Tiefere Steuern dank Ausweis

Alternative Die Ausbildung von Hundehaltern und Hunden bleibt auch nach Abschaffung des Obligatoriums ein wichtiges Anliegen. Wer will, kann sich die erworbenen Fähigkeiten sogar attestieren lassen – und bei der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft das «Hundehalterbrevet» erlangen. In einer Prüfung werden bewusst alltägliche Situationen getestet, um zu sehen, ob der Halter seinen Hund im Griff hat – etwa das Gehen an lockerer Leine, das problemlose Kreuzen eines anderen Hundes oder das Zu-sich-Rufen des Tieres.

Zur Vorbereitung können Hundehalter mit ihren Tieren einen Kurs besuchen. Das ist aber nicht Pflicht, um zur Prüfung antreten zu dürfen. Wer den Test besteht, erhält einen Ausweis. Dieser kann bares Geld wert sein: Im Kanton Graubünden etwa profitiert man damit von tieferen Hundesteuern. (nk.)

wie ein flächendeckendes Anreizsystem mit tieferen Hundesteuern für Absolventen von SKN-Kursen hätten schon viel bewirken können, glaubt sie. **Antonia Schröder spricht sich für eine obligatorische Prüfung aus:** «Das kleine Einmaleins der Hundeführung müsste beim Neuerwerb eines Hundes überprüft werden. Dafür wäre auch nicht unbedingt eine Schule zu besuchen, sondern nur das Bestehen der Prüfung notwendig.» Einen solchen Test gibt es bereits: das Hundehalterbrevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (siehe Box). Pflicht ist diese Prüfung jedoch nicht.

Im Sedel war der Sommersmog am intensivsten

Ozonbelastung Schadstoffe in der Luft waren diesen Sommer kaum Thema. Dabei ist das Problem keineswegs gelöst.

Ein Blick in die Statistik zeigt: Die Ozonbelastung war auch in den vergangenen Monaten wieder beträchtlich. Zwischen März und August wurde der Grenzwert von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft in der Region teilweise deutlich überschritten. Höchswerte von 160 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft erreichte letzten Monat die Station im Sedel in Ebikon.

Auch in der Höhe, etwa auf der Rigi oder auf dem Zugerberg, lagen die Werte zwischenzeitlich bedeutend über der 120er-Grenze. So registrierte die Messstation Seebodenalp auf der Rigi vergangenen Monat einen Höchstwert von knapp 153 Mikrogramm. Auch auf dem Zugerberg war die Ozonbelastung im August am

höchsten. Gemäss den Zentralschweizer Umweltdirektionen lag der Wert bei knapp 155 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft.

Natalie Kamber, Medienbeauftragte der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern, erklärt: «Dass in höheren Regionen hohe Werte auftreten, hängt damit zusammen, dass die Messstationen fern von der Strasse und bewohnten Gebieten liegen.» Im Gegensatz zu stark verkehrsbelasteten Standorten gebe es dort keine Stickoxidquellen, die mit Ozon reagieren würden.

Je wärmer die Lufttemperatur ist, umso mehr steigen die Ozonwerte an. Dies erklärt, weshalb die Ozonbelastung auch in den beiden ersten Septemberwochen noch vielerorts über dem

Grenzwert lag. So wurden etwa am 14. September im Sedel knapp 145 Mikrogramm Ozon gemessen. Zum Vergleich: Im Vorjahr, welches im September eher kühl und wenig sonnig war, registrierte man Werte zwischen rund 50 und 104 Mikrogramm pro Kubikmeter.

Trotz der hohen Werte war die Ozonbelastung dieses Jahr deutlich geringer als im Vorjahr, wie Kamber sagt. Sie kennt auch die Gründe dafür: «Zum einen war der Juni 2016 stark verregnet – deshalb wurde damals weniger Ozon produziert.» Der Juni sei sonst der Monat mit der stärksten Ozonproduktion, «weil die Sonneneinstrahlung dann am stärksten ist». Auch in den darauffolgenden Monaten hätten

kurze Regenschauer die Ozonsituation entspannt, so Kamber. Im Herbst nimmt die Ozonbelastung wieder ab, weil die Sonneneinstrahlung schwächer wird. In den letzten Jahren haben die Zentralschweizer Umweltdirektionen im Herbst lediglich eine einzige Überschreitung von 120 Mikrogramm registriert: am 11. Oktober 2011.

Obwohl auch in diesem Jahr die Grenzwerte überschritten wurden, haben die Behörden das Thema Ozonbelastung kaum offensiv kommuniziert. Warum? Hat man sich mit der zu hohen Konzentration einfach abgefunden? Natalie Kamber sagt: «Wir beobachten die Situation laufend. In der Schweiz wird dann informiert, wenn der Richt-

wert 180 erreicht wird.» Werte über 180 Mikrogramm sind meldepflichtig, «weil ein derart hoher Wert Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung haben kann», erklärt Kamber. So sei beispielsweise die Wahrscheinlichkeit für Schleimhautreizungen erhöht. Überschritten wurde der Alarmwert letztmals am 2. Juli 2015 mit knapp 215 Mikrogramm, gemessen auf der Seebodenalp.

Um die Ozonbelastung erst gar nicht auf einen solchen Wert ansteigen zu lassen, könnten grundsätzlich schon ab einem Wert von 120 Mikrogramm Massnahmen eingeleitet werden – zum Beispiel Tempobeschränkungen auf Autobahnen. Kamber: «Es hat sich gezeigt, dass Sofortmass-

nahmen – im Gegensatz zu langfristigen Massnahmen – nicht die gewünschte Wirkung haben.»

Yasmin Kunz
yasmin.kunz@luzernerzeitung.ch

ANZEIGE

INFOSOFT SYSTEMS
PARTNER FÜR IT-LÖSUNGEN

Ihr KMU-Spezialist in Luzern mit 24 Jahren Erfahrung.

Kostenlose Erstberatung!

041 419 46 33 www.isg.ch